

## ÜBER DIE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN *AUSKLAMMERUNG* UND *NACHTRAG* IN UNTERSUCHUNGEN ZUR DURCHBRECHUNG DER SATZKLAMMER IN DER GESCHRIEBENEN SPRACHE

*Andreu Castell*

Die Bestimmung des Begriffes *Ausklammerung*, der meines Wissens zum ersten Mal bei Drach auftritt, (1) ist keineswegs unproblematisch, weil er durchaus nicht von allen Autoren einheitlich benutzt wird. Um das Phänomen der Durchbrechung der Satzklammer zu bezeichnen, werden hauptsächlich drei Termini verwendet: *Ausklammerung*, *Ausrahmung*(2) und *Nachtrag*. Während aber einige Autoren auch heute noch keinerlei Unterscheidung zwischen ihnen vornehmen und sie praktisch synonym verwenden, um mit ihnen jegliche Nachstellung eines Elementes in einem Klammersatz zu bezeichnen, bestehen andere schon seit Jahren darauf, daß *Ausklammerung* oder *Ausrahmung* einerseits und *Nachtrag* andererseits für an sich zwei verschiedene Phänomene stehen müssen. Diese Ansicht wird u.a. von Starke in einer Arbeit aus dem Jahre 1965 vertreten, in der sich der Autor einzig und allein mit diesem terminologischen Problem befaßt.(3) Für die Benutzung des Terminus *Nachtrag* als umfassende Bezeichnung für die Nachfeldbesetzung verweist er u.a. auf Drach und Boost. (4) Was den letzten betrifft, so mag er recht haben, denn dieser spricht wahrhaftig nur von *Nachtrag*, in bezug auf Drach scheint er aber zu übersehen, daß dieser in Wirklichkeit schon beide Termini benutzt, ohne mit ihnen genau das gleiche zu meinen. (5)

Ein anderer Autor, der wie Boost auch nur die Bezeichnung *Nachtrag* benutzt und der in diesem Zusammenhang von Starke nicht zitiert wird, ist Schneider. Man muß aber hinzufügen, daß Schneider schon darauf hinweist, daß "Nachtrag im strengen und eigentlichen Sinn des Wortes" nur da vorhanden sei, "wo der Satz vor der nachgestellten adverbialen Bestimmung nicht nur syntaktisch, sondern auch dem Gehalt nach als abgeschlossen gelten kann", (6) womit er zum Teil schon den Schluß vorwegnimmt, zu dem auch Starke kommt.

In Wirklichkeit ist die Unterscheidung, für die Starke plädiert, nichts Neues, da sie vorher schon bei anderen Autoren anzutreffen ist. Mattausch z.B. äußert sich folgendermaßen dazu:

Von den Ausklammerungen sondern wir die Nachträge. Während die aus dem Rahmen herausgestellten Glieder fest mit dem Satze verbunden bleiben, ja durch größere Spannungsentwicklung noch stärker einbezogen werden, tritt der Nachtrag an einen (grammatisch, semantisch, phonatorisch) bereits abgeschlossenen Satz spannungslos angereiht, im Grunde eine neue satzhafte Äußerung. (7)

Interessant ist vor allem, daß er zu dem schon von Schneider ausgesprochenen Gedanken, der Nachtrag folge auf einen Satz, der syntaktisch und semantisch als abgeschlossen gelten könne, hinzufügt, daß der Satz auch phonatorisch abgeschlossen sein müsse; eine Bedingung, die bei Schneider wahrscheinlich implizit vorhanden ist, wenn er meint, daß es nicht zufällig sei, daß echte Nachträge durch Komma vom Satz abgetrennt seien. (8) In einer späteren, umfassenderen Arbeit spricht Mattausch jedoch auch noch von "enganschließenden Nachträgen", die intonatorisch in den Satz einbezogen seien, (9) wie z.B. in:

"Schenk mir was, ich hab kein Brod gessen *gestern und heut*."

In allen für diesen speziellen Nachtragstyp angeführten Belegen ist im Gegensatz zu den "lose angefügten Nachträgen" das nachgestellte Element nicht graphisch vom Satzverband abgetrennt. Es handle sich dabei, so Mattausch, immer um freie Averbiale als nebetonige,

beiläufige Zusätze, die sich dadurch von der reinen Ausklammerung unterscheiden, daß bei dieser letzten die Satzspannung (grammatisch, semantisch und intonatorisch) aufrechterhalten, das nachgestellte Glied also fester Bestandteil des Satzes bliebe. (10)

Mattausch selbst scheint das nicht so zu empfinden, seine Einführung des "enganschließenden Nachtrags" muß aber meines Erachtens zu komplizierten Klassifikationsproblemen führen, da eine Unterscheidung zwischen starktoniger und nebertoniger freien Angabe in der geschriebenen Sprache meistens doch wohl nur auf sehr subjektive Art und Weise vonstatten gehen kann. Wie kann man z.B., wie Mattausch es tut, zweifelsfrei behaupten, die nachgestellte freie Angabe in dem Satz:

"Wir waren so offen *in der ersten viertelstunde.*"

sei starktonig, die in dem Satz:

"Was ist nicht beschwerlich *auf dieser Welt?*"

jedoch nebertonig?. (11) Meiner Meinung nach ist das einfach unmöglich, so daß sich Mattausch 'Unterscheidung rein operativ als praktisch undurchführbar herausstellt. Ich finde es daher angebrachter, die Einführung des enganschließenden Nachtrags völlig beiseite zu lassen und alles, was nicht eindeutig durch eine Pause vom Satzverband abgetrennt ist, als *Ausklammerung* aufzufassen.

Mattausch führt weiterhin noch zwei Erscheinungen auf, die er als *Nachtrag*, oder genauer gesagt als besondere Formen des Nachtrags betrachtet: (12)

1) Bei allen Sätzen, ob mit oder ohne Rahmenstruktur, die zahlreich vorkommende Anknüpfung eines "gleichartigen Satzgliedes", meist mittels "und"; im Grunde handle es sich um Glieder zwei- oder mehrteiliger Erweiterungsgruppen, die, sukzessivem Denkablauf entsprechend, nachträglich an den schon abgeschlossenen Satz heranträten, und zwar nicht nur als beiläufiger Zusatz, sondern die Aussage wesentlich erweiternd:

"Der Alte folgte der Leiche *und die Söhne.*" (ohne Rahmen)

"Am Caminfeuer drück ich mich und höre dem Sausen zu *und dem spizzen Regen.*" (mit Rahmen);

2) Nur für Subjekt- und Objektglieder gebräuchlich, der "Nachtrag der eigentlichen Nennung"; dabei werde ein Subjekt, seltener ein Akkusativobjekt, das im Satzinnern oder in Spitzenstellung lediglich pronominal angedeutet worden sei, erst verdeutlicht, nachdem der Satz schon abgeschlossen sei:

"*Sie* ist lang ausgeblieben, *die Antwort.*"

Mattausch meint -und ich stimme dem zu-, als Erklärung für diese zweite Erscheinung könne man annehmen, daß der Sprecher im Sprechdenkprozeß unverzüglich zum Aussageschwerpunkt eile und dabei die eigentliche Nennung voraussetze, ohne Rücksicht darauf, ob das Gesagte dem Hörer voll verständlich sei; erst während des Vollzugs werde ihm die Unzulänglichkeit der Aussage bewußt, die er nun durch einen erläuternden Nachtrag wettzumachen suche.

Ein anderer Autor, der auch von Starke zitiert wird, und der auch schon vor ihm zwischen *Nachtrag* und *Ausklammerung* unterscheidet, ist Riesel. Diese Autorin hat jedoch noch eine bedeutend beschränktere Auffassung vom *Nachtrag* als Mattausch. Sie wendet diese Bezeichnung lediglich auf die zwei zuletzt genannten Erscheinungen an -sie spricht von einem "Auseinanderreißen zweier semantisch und grammatisch zusammengehöriger Begriffe" und von einer "Wiederaufnahme eines Pronomens in abgesondeter Endstellung zu Zwecken nachdrücklicher Betonung", denen sie noch eine dritte hinzufügt, die Mattausch nicht in diesem Zusammenhang erwähnt: "die nachgestellte nähere Erklärung" in Form einer freien Apposition zu einem schon früher genannten Satzglied:(13)

"Man schleifte den Schutzhäftling gegen den Tanzplatz, *den ersten eingefangenen Flüchtling.*"

Starke seinerseits beschränkt sich im Grunde darauf, Riesel und die erstgenannte Arbeit Mattausch ' zu zitieren, um daraufhin anhand von

zahlreichen, sehr oft nicht ganz glücklich gewählten Beispielen den Unterschied zwischen *Nachtrag* und *Ausklammerung* zu verdeutlichen. Der von Mattausch erst später beschriebene "enganschließende Nachtrag" wird noch nicht angeführt, und die Nachtragsbeispiele entsprechen merkwürdigerweise praktisch alle den drei letztgenannten Erscheinungsformen dieser Nachstellungsart, so daß man Beispiele für "lose angereihte Nachträge" im Sinne Mattausch' vermißt. Daß diese implizit vorhanden sein dürften, wird aber gewissermaßen aus Starkes Typenbestimmung in seiner Zusammenfassung ersichtlich:

- 1.-Die Untersuchung hat ergeben, daß Ausrahmung und Nachtrag syntaktische Erscheinungen verschiedener Art sind und beide Bezeichnungen deshalb nicht synonym gebraucht werden sollten.
- 2.-Wenn ein Satzglied in rahmenhaltigen Sätzen, das grammatisch und phonatorisch fest mit dem Satz und seinem Prädikat verbunden bleibt, aus dem prädikativen oder Gliedsatzrahmen herausgestellt und dem Zielpol des Rahmens nachgestellt wird, handelt es sich um eine Ausrahmung.
- 3.-Wenn ein Satz durch seine Stimmführung, seine grammatischen und semantischen Beziehungen bereits als ein abgeschlossenes Ganzes gekennzeichnet wird und weitere Satzglieder nachträglich hinzugefügt und angeschlossen auftreten, handelt es sich um einen Nachtrag. (14)

Eine noch viel detailliertere Unterscheidung trifft Altmann. (15) Auch er vertritt die Meinung, daß die Bezeichnungen *Ausklammerung* und *Nachtrag* keineswegs für das gleiche Phänomen stehen dürfen. Bei ihm ist aber der Verwendungsbereich dieser beiden Termini, vor allem des ersten, wesentlich beschränkter als bei Starke, Mattausch und Riesel. Weder die Nachstellung einer freien Apposition, noch die eines gleichartigen, meistens durch "und" koordinierten Satzglied, noch die substantivische Wiederaufnahme eines Pronomens werden von ihm als *Nachtrag* bezeichnet. In bezug auf den ersten Fall behandelt Altmann die Nachstellung jener Appositionstypen, die formal und teilweise auch funktional der Rechtsversetzung und dem *Nachtrag* sehr ähnlich seien. Er stellt fest, daß sie sich durch bestimmte Merkmale, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen, von diesen unterscheiden; (16) die zweite Erscheinung wird von Altmann nur ganz nebenbei berührt, und zwar lediglich, um darauf

hinzuweisen, daß es sich um eine Konstruktion handle, die üblicherweise als *Ausklammerung* angeführt werde, die er aber nicht dazu rechne, da sie, zusammen mit anderen Konstruktionen, die ebenfalls für gewöhnlich als Ausklammerung angeführt würden, auf andere Weise erklärt werden könnten. (17) Leider fehlt aber für diese Behauptung jegliche Begründung. Was schließlich die substantivische Wiederaufnahme eines Pronomens betrifft, so spricht Altmann von "Rechtsversetzung", einer Erscheinung, die sich u.a. durch die typische (fakultative) Einleitungsfloskel "ich meine" charakterisiere. (18)

Die drei genannten Erscheinungen faßt Altmann also, wie gesagt, nicht als *Nachtrag* auf, auch nicht, wie Mattausch es tut, als eine besondere Art des Nachtrags. Zusammenfassend kann man sagen, daß Altmann nur all das als *Nachtrag* gilt, was mit der Einleitungsfloskel "und zwar" eingeleitet werden kann. Nachgetragen werden können nach Altmann, und damit stimmt er durchaus mit Mattausch überein, sowohl Angaben recht unterschiedlicher Art, als auch Ergänzungen. Er stimmt zum Teil auch darin mit Mattausch überein, daß der *Nachtrag* durch eine Pause vom vorausgehenden Satz getrennt sei, wobei er noch hinzufügt, daß die Funktion des Nachtrags, der ebenso wie der vorausgehende Satz einen rhematischen Satzakzent enthalte, eben die Ermöglichung eines mehrgliedrigen Rhemas sei. (19)

Von dem so definierten *Nachtrag* unterscheidet sich die *Ausklammerung*, nach Altmanns Ausführungen zu dieser Erscheinung, vor allem durch folgende zwei Merkmale: 1. durch die Unzulässigkeit aller Arten von Einleitungsfloskeln und 2. durch ihre intonatorischen Eigenschaften, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: a) zwischen dem klammerschließenden Element und dem Nachfeld kann keine Pause liegen und b) der Satzakzent liegt bei ausgeklammerten fakultativen Elementen nicht innerhalb des Nachfeldes, während er bei *Ausklammerung* obligatorischer Satzglieder nur im Nachfeld liegt, wo dann auch das Tonmuster realisiert wird. (20)

Altmann übernimmt also, obwohl mit einigen Änderungen, Starkes Unterscheidungsvorschlag. Dies ist aber keineswegs die Regel unter

den Autoren, die sich mit der deutschen Wortstellung befassen. Während man natürlich noch weitere Autoren anführen kann, die diese Unterscheidung übernommen haben, (21) kann man auch viele andere anführen, bei denen dies nicht der Fall ist, (22) womit wir nun zu der Frage kommen, ob diese Unterscheidung wirklich berechtigt ist, und ob man im Rahmen einer Untersuchung über die Durchbrechung der Satzklammer beide Erscheinungen berücksichtigen soll oder nicht.

Was den ersten Teil unserer Frage betrifft, so können wir ihn zweifelsohne nur bejahend beantworten, und zwar aus ganz bestimmten Gründen, die wir kurz erläutern wollen:

1.-Den ersten und ohne Zweifel sehr wichtigen Grund gibt schon Starke selbst an; er weist ganz richtig darauf hin, daß der Begriff *Nachtrag* einen weiteren Umfang habe als die Termini *Ausrahmung* oder *Ausklammerung*, da es den ersten sowohl in Sätzen mit Rahmen als auch in solchen ohne Rahmen geben könne, während eine Ausklammerung logischerweise nur dann vorgenommen werden könne, wenn der Satz einen Rahmen aufweise. In diesem Sinne meint Starke, die Bezeichnung *Nachtrag* könne also, falls man nicht, wie er es dann tut, noch einen Schritt weitergehen und die beiden Termini in einander ausschließendem Sinne gebrauchen wolle, als übergeordneter Begriff zu *Ausklammerung* betrachtet werden, wobei diese letzte dann im Grunde als eine Sonderform des Nachtrags anzusehen sei. (23)

Eine ähnliche Argumentation führt Bockemühl an. Da er in seiner Arbeit auch Nachstellungen berücksichtigt, die bei klammerlosen Sätzen vorkommen, lehnt er einerseits den Terminus *Ausklammerung* als Oberbegriff ab; andererseits lehnt er aber als solchen auch die Bezeichnung *Nachtrag* ab, aber aus völlig anderen Gründen als Starke: als sprechender Ausdruck, der er sei, erwecke er eher inhaltliche Assoziationen, als daß er in eindeutiger Weise einen syntaktischen Sachverhalt beschreibe; er lege den Gedanken nahe, als bestünden alle Nachstellungen aus Satzteilen, die für den Satzzusammenhang nebensächlich seien und daher nur nachgetragen würden; dies könne freilich im Einzelfall durchaus zutreffen, aber

keineswegs immer. Bockemühl mag in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz Unrecht haben -der Terminus *Nachtrag* wird von einigen Autoren wahrhaftig nur in diesem Sinne gebraucht-, es ist aber meines Erachtens doch so, daß die korrekte Interpretation eines Begriffes nicht hauptsächlich von den inhaltlichen Assoziationen abhängt, die er hervorruft, sondern in erster Linie von der Präzision, mit der er definiert wird. Wie dem auch sei, Bockemühl entscheidet sich in seiner Arbeit für den ohne Zweifel viel neutraleren Begriff "Nachstellung".(24)

Allein schon die Tatsache, daß es einen *Nachtrag* auch geben kann, ohne daß eine Satzklammer vorliegt, rechtfertigt meines Erachtens eine Unterscheidung zwischen *Ausklammerung* und *Nachtrag*. Es gibt aber noch weitere Merkmale, die zu dieser Unterscheidung raten:

2.-*Nachtrag* und *Ausklammerung* haben verschiedene intonatorische Eigenschaften. Während der erste durch eine eindeutige Pause vom vorhergehenden Satzverband getrennt ist, existiert diese Pause bei der *Ausklammerung* für gewöhnlich nicht, so daß der Satz intonatorisch erst nach Erscheinen dieser *Ausklammerung* abgeschlossen ist. Eng damit verbunden ist noch ein weiteres Unterscheidungsmerkmal: Wenn wir von den Sonderformen des Nachtrags im Sinne Mattausch absehen, dann erweist sich, daß bei den Nachträgen zumindest implizit fast immer die Floskel "und zwar" vorhanden ist, was ja nur durch die Existenz einer Pause ermöglicht wird. Außerdem scheint es auch so zu sein, daß ein Element durch einen *Nachtrag* meistens rhematisiert wird, während dies bei der *Ausklammerung* nur unter ganz bestimmten Bedingungen der Fall ist.

3.-Ob ein *Nachtrag*, eine *Ausklammerung* oder beides möglich ist, hängt von der Art des nachzustellenden Gliedes ab, was vor allem bei den primären Gliedern (Verbdependentien oder Dependentien ersten Grades) ersichtlich wird. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen Angaben, fakultativen Ergänzungen und obligatorischen Ergänzungen. Was die ersten betrifft, so können sie sowohl nachgetragen als auch ausgeklammert werden:

"Er wolte Urlaub machen. (Und zwar) *In Spanien*."

"Er wolte Urlaub machen *in Spanien*."



Was die fakultativen Ergänzungen anbelangt, müßte man wahrscheinlich auch zumindest zwischen Präpositivergänzungen und reinen Kasusergänzungen unterscheiden. Die ersten können, wie die Angaben, sowohl nachgetragen als auch ausgeklammert erscheinen:

"Er hat nachgedacht. (Und zwar) *Über seine Probleme*.

"Er hat lange nachgedacht *über seine Probleme*.

Bei den zweiten hingegen, sind theoretisch wohl beide Möglichkeiten gegeben (in der Literatur zur Nachfeldbesetzung findet man hier und da Belege für die *Ausklammerung* reiner Kasusergänzungen), während aber ein *Nachtrag* zu einer durchaus als grammatisch korrekt empfundenen Struktur führt:

"Er hat geheiratet. (Und zwar) *Eine Französin*."

treten im Falle einer *Ausklammerung* doch starke Bedenken auf über die Grammatikalität des Satzes:

? "Er hat geheiratet *eine Französin*".

Im Falle der obligatorischen Ergänzungen, ganz unabhängig davon, welcher Art sie auch sein mögen, ist ein *Nachtrag* immer unmöglich:

\* "Er hat heute bekommen, (und zwar) *ein Buch*.";

\* "Er hat immer viel gehalten. (Und zwar) *Von seinem Freud*.";

\* "Er sah aus, (und zwar) *wie ein Clown*."

Eine *Ausklammerung* hingegen ist zumindest im Falle einer Qualitativergänzung in Vergleichsform immer möglich:

"Er sah aus *wie ein Clown*.";

"Er hat sich benommen *wie ein Verrückter*."

Handelt es sich um eine obligatorische Präpositivergänzung, dann ist eine *Ausklammerung* meistens möglich, obwohl man natürlich auch Fälle anführen kann, an deren Grammatikalität man wohl zweifeln würde:

"Er hat immer viel gehalten *von seinem Freund.*";  
"Er hatte sich immer völlig verlassen *auf ihn.*";  
?"Die Mutter hat ihre Kinder gewöhnt an *Pünktlichkeit.*"

Bei obligatorischen Kasusergänzungen treten im Falle einer *Ausklammerung* die gleichen Bedenken auf wie bei den fakultativen Kasusergänzungen:

?"Er hat heute bekommen *ein Buch.*"

Ich glaube, daß die erwähnten Gründe eine Unterscheidung zwischen *Nachtrag* und *Ausklammerung* nicht nur voll und ganz rechtfertigen, sondern daß sie sie geradezu notwendig machen.

Was nun die Frage betrifft, ob man bei einer vergleichenden Untersuchung zur Durchbrechung der Satzklammer beide Erscheinungen berücksichtigen soll, so neige ich dazu, sie negativ zu beantworten. Meines Erachtens kann man nämlich einzig und allein im Falle einer *Ausklammerung* von einer wirklichen Durchbrechung der Satzklammer sprechen. *Nachträge* können, wie wir gesehen haben, auch in klammerlosen Sätzen durchgeführt werden; sie basieren also auf einem ganz anderen Prinzip; ein *Nachtrag* wird an einen Satz hinzugefügt, der grammatisch, semantisch und phonatorisch als abgeschlossen zu betrachten ist, ganz unabhängig davon, ob dieser Satz nun eine Klammer aufweist oder nicht. Ich bezweifle außerdem stark, daß jemand Anstoß nehmen würde an einem Konstrukt mit *Nachtrag*; ich bin hingegen davon überzeugt, daß eine *Ausklammerung*, wenn auch nicht immer, die Aufmerksamkeit eines seiner Sprache bewußten Hörers und vor allem Lesers erwecken dürfte. Es ließe sich dagegen natürlich einwenden, daß dies auch einzig und allein auf die schulische Erziehung zurückgeführt werden könnte, da das Gesetz der Satzklammer größtenteils noch heute als solches gelehrt wird. Dies würde aber lediglich eine Erklärung dafür liefern, warum man hier und da auf eine *Ausklammerung* aufmerksam wird, nicht aber, warum dies beim *Nachtrag* nicht der Fall ist.

Was man schließlich in Anbetracht der vorangehenden Ausführungen bei einer vergleichenden Untersuchung zur

Durchbrechung der Satzklammer als *Ausklammerung* auffassen dürfte, möchte ich wie folgt zusammenfassen, wobei ich mich einzig und allein auf nichtsatzmäßige Fügungen beschränke: Im Prinzip alle nachgestellten Satzglieder (primäre Glieder) oder Satzgliedteile (sekundäre Glieder), die 1) nicht graphisch vom restlichen Satzverband abgetrennt sind und die 2) ohne eine Pause einzufügen, ausgesprochen werden können. Die zweite Bedingung muß dabei immer erfüllt sein, während die erste bei einem Teil jener Elemente nicht erfüllt zu sein braucht, die ich in Anlehnung an Bockemühl (25) als *verdoppelte Elemente* bezeichnen möchte. Als solche verstehe ich jene Satzglieder oder Satzgliedteile, die hauptsächlich durch die einfachen Konjunktionen "und", "oder", "aber", und "sondern" und durch die mehrgliedrigen Konjunktionen "weder-noch", "entweder-oder", "sowohl-als auch", "nicht nur-sondern auch" und "zwar-aber" verbunden werden, wobei es keine Rolle spielt, welche syntaktische Funktion sie im Satz ausüben. Die Nachstellung dieser Elemente, die sowohl von Mattausch als auch von Riesel und Starke als *Nachtrag* oder zuminest als eine besondere Art des Nachtrags bezeichnet wird, ist meines Erachtens als *Ausklammerung* zu betrachten, da der Satz erst mit ihrer Nennung semantisch und zum Teil auch phonatorisch abgeschlossen wird.

#### ANMERKUNGEN

- 1.- Erich Drach, *Grundgedanken der deutschen Satzlehre* (Nachdr. der 3. Aufl. Frankfurt a.M. 1940, 4. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1963), S. 61.
- 2.- Im allgemeinen benutzen jene Autoren, die von *Satzklammer* sprechen, den Begriff *Ausklammerung*, während jene, die von *Satzrahmen* sprechen, auch dementsprechend den Terminus *Ausrahmung* verwenden.
- 3.- Günter Starke, "Ausrahmung oder Nachtrag? Ein Beitrag zur Begriffsbestimmung von Erscheinungen der Auflockerung im modernen deutschen Satzbau", *Sprachpflege*, 1 (1965), S.7-12.

- 4.- Erich Drach, *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*; Karl Boost, *Neue Untersuchungen zum Wesen und zur Struktur des deutschen Satzes* (Berlin: Akademie-Vlg., 1957).
- 5.- Erich Drach, *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*, S. 33.
- 6.- Wilhelm Schneider, *Stilistische deutsche Grammatik* (Freiburg: Herder, 1959), S. 383-389.
- 7.- Josef Mattausch "Zur Entwicklung der Gliedstellung in der Prosa des jungen Goethe", *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* (Halle), 85 (1963), S. 211.
- 8.- Wilhelm Schneider, *Stilistische deutsche Grammatik*, S. 386.
- 9.- Josef Mattausch, *Untersuchungen zur Wortstellung in der Prosa des jungen Goethe* (Berlin: Akademie-Vlg., 1965), S. 51f.
- 10.- Ebd., S. 48 u. 52.
- 11.- Ebd., S. 57f.
- 12.- Ebd., S. 60-64. Auch schon in seiner früheren Arbeit "Zur Entwicklung der Gliedstellung in der Prosa des jungen Goethe", S. 197ff.
- 13.- Elise Riesel, *Stilistik der deutschen Sprache* (2. durchgesehene Aufl., Moskau: Staatsverlag Hochschule, 1963), S. 276ff. Genau die gleiche Unterscheidung wird weiterhin in Elise Riesel u.E. Schendels, *Deutsche Stilistik* (Moskau: Vlg. Hochschule, 1975), S. 148 vertreten.
- 14.- Günter Starke, "Ausrahmung oder Nachtrag?", S. 12.
- 15.- Hans Altmann, *Formen der "Herausstellung" im Deutschen. Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen* (Tübingen: Niemeyer, 1981).
- 16.- Ebd., S. 57ff., 97ff., 117f. u. 137ff.
- 17.- Ebd., S. 69.
- 18.- Ebd., S. 54f., 94ff., 114f. u. 131ff.
- 19.- Ebd., S. 70ff., 102, 116, 126 u. 137.
- 20.- Ebd., S. 67ff., 101, 116, 126 u. 137.
- 21.- Siehe u.a. Werner Hackel, "Zum Problem der Ausrahmung" *Deutschunterricht* (Berlin) 22 (1969), S. 41f.; Siegfried Heusinger, "Zur Ausrahmung und ihrer Funktion", *Linguistica* 16 (1976), S. 44, Anm. 16; Wolfgang Fleischer u. Georg Michel, *Stilistik der deutschen Gegenwartssprache* (3., durchgesehene Aufl., Leipzig: Bibliographisches Institut, 1975), S. 137f.

- 22.- Ganz abgesehen von den meisten allgemeinen Grammatikdarstellungen, siehe u.a. Eduard Benes, "Die Ausklammerung im Deutschen als Norm und als stilistischer Effekt", *Muttersprache*, 78 (1968), S. 289-298; Ulrich Engel, "Regeln zur Wortstellung", *Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache*, 5 (Freiburg, 1970), S. 7-148; Wladimir Admoni, *Die Entwicklungstendenzen des deutschen Satzbaus von heute* (München: Hueber, 1973); Ursula Hoberg, *Die Wortstellung in der geschriebenen deutschen Gegenwartssprache* (München: Hueber, 1981). All diese Autoren sprechen entweder nur von "Ausklammerung" oder sie verwenden den Terminus "Nachtrag", um eine der verschiedenen Funktionen der Ausklammerung zu benennen (z.B. Engel). Haftka ihrerseits benutzt in *Grundzüge einer deutschen Grammatik* (von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von K.E. Heidolph u.a., 2. unv. Aufl. Berlin: Akademie Vlg., 1984), S. 759f. allein die Bezeichnung "Nachtrag".
- 23.- Günter Starke, "Ausrahmung oder Nachtrag?", S. 8f.
- 24.- Christian Bockemühl, *die Nachstellung als syntaktische und stilistische Erscheinung in literarischer Gegenwartsprosa* (Saarbrücken, Phil. Diss., 1969), S. 10-12.
- 25.- Siehe ebd., S. 86-98. Bockemühl spricht von "verdoppelten Satzgliedern".-

